

So finden Sie uns



**Fachstelle
Täter*innenarbeit
häusliche Gewalt**
Weilheim
Theatergasse 1

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Zertifiziert durch:



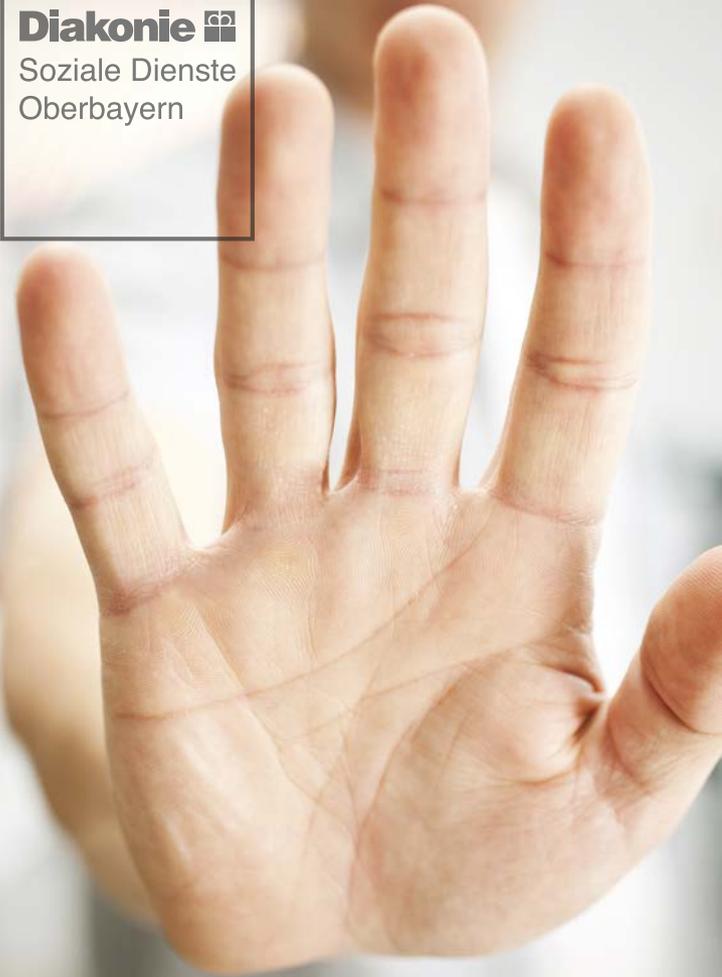
BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Wir sind zuständig für:

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Landkreis Weilheim-Schongau
Landkreis Landsberg a. Lech
Landkreis Starnberg
Landkreis Fürstentfeldbruck
Landkreis Ebersberg



Diakonie 
Soziale Dienste
Oberbayern



**Fachstelle Täter*innenarbeit
häusliche Gewalt** Weilheim

Theatergasse 1
im Pfarrheim Miteinander
82362 Weilheim
Tel. 0881 9249 7627
Fax 0881 9249 7628
haeusliche-gewalt-wm@sd-obb.de

www.soziale-dienste-obb.de

**Fachstelle
Täter*innenarbeit
häusliche Gewalt**
Weilheim

Wir arbeiten mit Personen, die im sozialen Nahraum gewalttätig geworden sind (häusliche Gewalt).

Wir arbeiten ebenso mit Personen, die jemandem nachstellen (Stalking).

Wir begegnen allen Menschen zugewandt und respektvoll.

**Sie möchten etwas ändern?
Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!**



Angebot

Wir bieten spezialisierte Gruppenprogramme mit Vorgesprächen und einem Auswertungstermin an.

Sollte die Teilnahme an einem Gruppenangebot nicht möglich sein, bieten wir ein umfassendes Einzelberatungsprogramm zum Thema häusliche Gewalt an.

Wir bieten ebenfalls ein umfassendes Einzelberatungsprogramm zum Thema Stalking an.

Wir arbeiten mit den beauftragenden Stellen aus der Justiz, Polizei und Jugendhilfe eng zusammen.

In unseren Programmen klären wir u.a. zum Thema Gewalt auf. Das eigene Handeln wird reflektiert und es werden neue gewaltfreie Wege erarbeitet. Dabei gehen wir auf die individuellen Lebenssituationen der Teilnehmenden ein.

Ziele

Unsere Angebote zielen darauf ab, dass die Teilnehmenden Verantwortung für das eigene Gewalt-Handeln übernehmen und gewaltfreie Handlungskompetenz erlernen.

Die Entwicklung von Empathie (Einfühlungsvermögen) für die Geschädigten und individuelle Rückfallvermeidungsstrategien werden gefördert und erarbeitet.

Kontakt

Wir nehmen Kontakt auf bei einer Meldung durch die Polizei (pro-aktive Beratung) oder bei Eingang einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft. Wir kontaktieren Sie ebenfalls, wenn eine richterliche Weisung oder Bewährungsaufgabe ausgesprochen wurde oder das Jugendamt oder eine Justizvollzugsanstalt die Teilnahme am Gruppenprogramm vorgeschlagen hat.

Wenn Sie etwas ändern möchten, können Sie jederzeit selbst Kontakt zu uns aufnehmen!